

**Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2019**

und

**Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2019**

**Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf,
Hennigsdorf**

DIGITALES LESEEXEMPLAR

Die vorliegende PDF-Datei haben wir auf Wunsch unseres Auftraggebers als digitales Leseexemplar erstellt.

Wir weisen darauf hin, dass für unsere Berichterstattung ausschließlich unser Bericht bzw. das Testatsexemplar in der unterzeichneten Originalfassung maßgeblich sind.

Für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der Ihnen als PDF-Datei überlassenen Version übernehmen wir keine Haftung.

Hinsichtlich der Weitergabe an Dritte weisen wir darauf hin, dass sich unsere Verantwortlichkeit – auch gegenüber Dritten – allein nach den Auftragsbedingungen im Bericht (Allgemeine Auftragsbedingungen vom 1. Januar 2017) richtet.

Inhaltsverzeichnis

	<u>Blatt</u>
Bilanz zum 31. Dezember 2019	1
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019	3
Finanzrechnung 2019	5
Anhang für das Geschäftsjahr 2019	7
Lagebericht 2019	15
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	28

**Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf,
Hennigsdorf**

**Bilanz
zum
31. Dezember 2019**

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf - Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktivseite	€	Saldo per 31.12.2019 in €	Saldo per 31.12.2018 in €	Passivseite	€	Saldo per 31.12.2019 in €	Saldo per 31.12.2018 in €
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00	85,00	I. Rücklagen Allgemeine Rücklage		19.290.523,41	19.491.253,85
II. Sachanlagen				II. Gewinnvortrag		1.263.186,12	1.263.186,12
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten		454.839,57	525.327,57	III. Gewinn / Verlust			
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten		687.912,69	687.912,69	1. Gewinn der Vorjahre		99.269,56	467.445,78
3. Abwassersammlungsanlagen		29.646.909,98	30.535.604,98	2. Abführung an den Haushalt der Stadt Hennigsdorf		-99.269,56	-400.000,00
a) Haupt- und Verbindungssammler	863.746,00		934.627,00	3. Auf neue Rechnung vortragen		0,00	-67.445,78
b) Regenbauwerke	6.926.209,72		7.091.171,72	4. Jahresgewinn		491.205,84	99.269,56
c) Pumpwerke	418.995,00		443.208,00			491.205,84	99.269,56
d) Sammler in der Ortslage und Hausanschlüsse	21.437.959,26		22.066.598,26			21.044.915,37	20.853.709,53
e) Messeinrichtungen	0,00		0,00				
4. Maschinen und maschinelle Anlagen		11.460,00	34.376,00	B. Sonderposten für Zuschüsse			
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		869.468,81	588.471,14	1. Erhaltene Investitionszuschüsse		527.548,00	549.010,00
		31.670.591,05	32.371.692,38	2. Beiträge / Baukostenzuschüsse		2.219.216,00	2.185.348,00
						2.746.764,00	2.734.358,00
III. Finanzanlagen Beteiligungen		166.400,00	166.400,00	C. Rückstellungen			
		31.836.991,05	32.538.177,38	Sonstige Rückstellungen		91.000,00	88.000,00
B. Umlaufvermögen				D. Verbindlichkeiten			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		10.379.563,70	10.938.913,22
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		778.154,76	788.496,16	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	558.790,80		559.349,52
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	1.081,82		858,53	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		44.545,77	277.973,78
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		88.502,62	0,00	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	44.545,77		277.973,78
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00		0,00	3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	36.617,87
3. Sonstige Vermögensgegenstände		125.415,61	82.135,20	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00		36.617,87
		992.072,99	870.631,36	4. Sonstige Verbindlichkeiten		1.641.768,46	1.526.602,23
II. Guthaben bei Kreditinstituten		3.237.014,92	3.167.812,81	davon			
		4.229.087,91	4.038.444,17	a) mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	417.468,46		406.502,23
				b) aus Steuern	0,00		0,00
				c) im Rahmen der sozialen Sicherheit	0,00		0,00
						12.065.877,93	12.780.107,10
				E. Rechnungsabgrenzungsposten		117.521,66	120.446,92
Bilanzsumme Aktivseite		36.066.078,96	36.576.621,55	Bilanzsumme Passivseite		36.066.078,96	36.576.621,55

**Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf,
Hennigsdorf**

**Gewinn- und Verlustrechnung
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019**

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2019

Gliederungspunkt	2019	2018
	€ Summe in €	€ Summe in €
1. Umsatzerlöse	3.621.650,14	3.794.469,69
2. Sonstige betriebliche Erträge	3.772,56	11.007,02
	3.625.422,70	3.805.476,71
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.666,48	1.669,47
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.693.742,84	1.907.529,41
	1.695.409,32	1.909.198,88
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.205.645,09	1.198.241,41
	1.205.645,09	1.198.241,41
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	71.173,72	74.254,90
	71.173,72	74.254,90
	2.972.228,13	3.181.695,19
	653.194,57	623.781,52
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	26,50	353,31
	26,50	353,31
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	162.015,23	206.329,75
	162.015,23	206.329,75
	-161.988,73	-205.976,44
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	491.205,84	417.805,08
9. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	318.284,00
	0,00	318.284,00
10. Sonstige Steuern	0,00	251,52
	0,00	251,52
11. Jahresgewinn	491.205,84	99.269,56

Behandlung des Jahresgewinns:

- a) zur Abführung an den Haushalt der Stadt
b) auf neue Rechnung vorzutragen

300.000,00 €
191.205,84 €

99.269,56 €
0,00 €

**Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf,
Hennigsdorf**

Finanzrechnung 2019

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Finanzrechnung 2019

Positionen			€
(1)	±	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	491.205,84
(2)	±	Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.205.645,09
(3)	±	Abschreibungen / Zuschreibungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-95.735,12
(4)	±	Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	3.000,00
(5)	±	Gewinn / Verlust aus dem Abgang des Anlagevermögens	5.744,00
(6)	±	Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-121.441,63
(7)	±	Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-157.804,91
(8)	=	Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.330.613,27
(9)	+	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
(10)	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	510.202,76
(11)	=	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (9 ./ 10)	-510.202,76
(12)	+	Einzahlungen aus passivierten Ertragszuschüssen = Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	108.141,12
(13)	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	558.786,08
(14)	-	Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	563,44
(15)	-	Auszahlungen an die Stadt	300.000,00
(16)	=	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	859.349,52
(17)	=	Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit (12 ./ 16)	-751.208,40
(18)	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00
(19)	-	Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00
(20)	=	Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (18 ./ 19)	0,00
(21)	=	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe aus Ziffer 8+11+17+20)	69.202,11
(22)	+	Finanzmittelbestand an eigenen Zahlungsmitteln am Anfang der Periode (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	3.167.812,81
(23)	=	Finanzmittelbestand am Ende der Periode (21+22)	3.237.014,92

**Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf,
Hennigsdorf**

**Anhang
für das Geschäftsjahr 2019**

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2019

1. Allgemeine Angaben

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf ist ein kommunales Unternehmen der Stadt Hennigsdorf ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 erfolgte nach den Vorschriften der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung) des Landes Brandenburg. Dementsprechend fanden im Grundsatz die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) Anwendung. Die branchenspezifischen Besonderheiten wurden durch entsprechende Anpassungen berücksichtigt, dies gilt insbesondere für die Gliederung des Anlagevermögens.

Die Bilanz wurde um den Posten „Gewinnvortrag“ erweitert.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter der Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden mit den Anschaffungskosten aktiviert. Sie wurden unter Zugrundelegung der Nutzungsdauer ausschließlich linear abgeschrieben.

Das Sachanlagevermögen wurde zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Dabei wurden die Wertansätze für abnutzbare Anlagegüter des Anlagevermögens um die planmäßigen Abschreibungen vermindert. Die Ermittlung der Abschreibungen erfolgte monatsgenau entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, sowohl nach der linearen als auch in geringem Umfang nach der degressiven Abschreibungsmethode.

Die Finanzanlagen sind grundsätzlich zu den Anschaffungskosten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zu ihren Nennwerten bilanziert.

Innerhalb der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden erhaltene Abschlagszahlungen auf noch nicht abgerechnete Schmutzwassergebühren verrechnet. Die Forderungen aus noch nicht abgerechneten Schmutzwassergebühren in Höhe von T€ 649 basieren auf den Erlösabgrenzungen und entstehen rechtlich erst nach dem Abschlussstichtag.

Nicht einbringbare Forderungen machten Einzelwertberichtigungen erforderlich. Weiterhin wurde das allgemeine Kreditrisiko bei den Schmutzwassergebühren durch eine Pauschalwertberichtigung (2,0 %) ausreichend berücksichtigt.

Die Bankbestände und das Eigenkapital sind zum Nennwert bilanziert worden.

In dem Sonderposten für Zuschüsse werden unter der Position „Erhaltene Investitionszuschüsse“ die von Dritten erhaltenen Zuschüsse und unter der Position „Beiträge / Baukostenzuschüsse“ die zur Finanzierung von Entwässerungsanlagen erhobenen Zuschüsse Nutzungsberechtigter (Investoren) und Erstattungen für Hausanschlüsse (öffentlicher Teil) ausgewiesen.

Die Zuschüsse Dritter und die Investorenzuschüsse werden zu den Anschaffungskosten bewertet und jährlich mit dem durchschnittlichen betriebsgewöhnlichen Abschreibungssatz der jeweils bezuschussten Anlage aufgelöst. Die Auflösung der erhobenen Erstattungen für Schmutz- und Regenwasserhausanschlüsse (öffentlicher Teil) erfolgte bis zum 31. Dezember 2007 mit jährlich 1/20. Auf Grundlage des Runderlasses Nr. 1/2005 vom 05. April 2005 des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg wurde der Auflösungssatz zum 01. Januar 2008 umgestellt. Die Auflösung erfolgt seit diesem Zeitpunkt analog der Nutzungsdauer der mit den Zuschüssen finanzierten Anlagen, unter Berücksichtigung von Restbuchwert und Restnutzungsdauer zum Umstellungszeitpunkt.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Es handelt sich dabei ausschließlich um Pflichtrückstellungen.

Die Bilanzierung der Verbindlichkeiten erfolgte zu den Erfüllungsbeträgen.

Rechnungsabgrenzungsposten sind zu den Nominalwerten bewertet.

Der Gewinn- und Verlustrechnung liegt das Gesamtkostenverfahren zugrunde.

3. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Die Zusammensetzung und die Entwicklung des Anlagevermögens sind im Anlagennachweis zum 31. Dezember 2019, der als Anlage dem Anhang beigefügt ist, dargestellt.

Der Eigenbetrieb hält eine Beteiligung am gezeichneten Kapital der Klärwerk Wansdorf GmbH, Schönwalde-Glien in Höhe von T€ 166 (12,8 %). Der vorläufige Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 weist ein Eigenkapital von T€ 8.696 bei einem Jahresüberschuss von T€ 91 aus.

Die ausgewiesenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben bis auf einen Betrag von € 1.081,82 eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

In den sonstigen Rückstellungen (T€ 91) sind Rückstellungen für die Beseitigung von Fundamentresten (T€ 50), für Kostenanlastungen der Stadt Hennigsdorf (T€ 25) sowie für Abschluss- und Prüfungskosten (T€ 16) enthalten.

Die Verbindlichkeiten sind wie folgt strukturiert:

Gliederungspunkt	31.12.2019 in € (Vorjahr in €)	Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr in € (Vorjahr in €)	> 1 Jahr in € (Vorjahr in €)	davon > 5 Jahre in € (Vorjahr in €)
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.379.563,70 (10.938.913,22)	558.790,80 (559.349,52)	9.820.772,90 (10.379.563,70)	7.585.600,26 (8.144.419,38)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	44.545,77 (277.973,78)	44.545,77 (277.973,78)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 (36.617,87)	0,00 (36.617,87)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten	1.641.768,46 (1.526.602,23)	417.468,46 (406.502,23)	1.224.300,00 (1.120.100,00)	0,00 (0,00)
Summe	12.065.877,93 (12.780.107,10)	1.020.805,03 (1.280.443,40)	11.045.072,90 (11.499.663,70)	7.585.600,26 (8.144.419,38)

Die Verbindlichkeiten sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert.

4. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

Gliederungspunkt	2019 in T€	2018 in T€
Erlöse aus Schmutzwassergebühren der leitungsgebundenen Entsorgung	2.821,6	2.908,5
Erlösabgrenzungen für die leitungsgebundene Entsorgung	644,8	679,8
Erlöskorrekturen für die leitungsgebundene Entsorgung (Vorjahre)	2,8	25,7
	3.469,2	3.614,0
Erlöse aus Schmutzwassergebühren der mobilen Entsorgung	7,6	9,8
Erlösabgrenzungen für die mobile Entsorgung	4,3	4,6
Erlöskorrekturen für die mobile Entsorgung (Vorjahre)	0,8	-0,7
	12,7	13,7
Erträge aus Zuschüssen der Stadt Hennigsdorf für Aufwand Regenwasser	130,0	130,0
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Kostenüberdeckungen	-104,2	-62,0
Erlöse aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse	95,7	93,8
Sonstige Umsatzerlöse	18,2	5,0
Summe	3.621,6	3.794,5

Die Entwässerungsgebühren wurden auf dem Territorium der Stadt Hennigsdorf erzielt.

5. Angaben zum Jahresergebnis

Für das Wirtschaftsjahr 2019 wird ein Jahresgewinn von T€ 491, davon T€ 765 Schmutzwasser und T€ -274 Regenwasser ausgewiesen. Es wird vorgeschlagen, einen Teil des Jahresgewinns aus dem Schmutzwasserbereich als anteilige Eigenkapitalverzinsung an den Haushalt der Stadt abzuführen (T€ 300). Die verbleibenden Restbeträge der einzelnen Bereiche (Schmutzwasser: T€ 465; Regenwasser: T€ -274) sollen auf neue Rechnung vorge tragen werden.

6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Das Abwasser wird zur Klärwerk Wansdorf GmbH, Schönwalde-Glien auf vertraglicher Grundlage übergeleitet und dort gereinigt. Darüber hinaus besteht mit der OWA GmbH, Falkensee ein Betriebsführungsvertrag für die technische und kaufmännische Betriebsführung. Die Entgelte für beide Verträge werden jährlich auf Selbstkostenbasis kalkuliert und vereinbart. Weitere wesentliche sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen nicht.

7. Sonstige Angaben

Für die das Wirtschaftsjahr 2019 betreffenden Leistungen des Abschlussprüfers wurde ein Gesamthonorar von T€ 10 aufwandswirksam erfasst. Dieses entfällt ausschließlich auf Abschlussprüferleistungen.

Dem Werksausschuss gehörten im Wirtschaftsjahr 2019 folgende Personen an:

Vorsitzender: Herr Lutz-Peter Schönrock, Rentner (bis 17.06.)
Herr René Vierkorn, selbstständig (ab 18.06.)

Stellvertretender Vorsitzender: Herr Uwe Fischer, Rentner (bis 17.06.)
Frau Christine Freund, wissenschaftliche Mitarbeiterin (ab 18.06.)

Mitglieder: Herr Werner Wangemann, Rentner (bis 17.06.)
Herr Ingo Kassanke, selbstständig (bis 17.06.)
Herr René Vierkorn, selbstständig (bis 17.06.)
Herr Daniel Anders, Servicekraft (bis 17.06.)
Herr Dr. Hans-Hermann Rönnecke, Rentner (bis 17.06.)

Herr Frank Schöfeld, Postbote (ab 18.06.)
Herr Marco Jakscht, Objektleiter (ab 18.06.)
Herr Clemens Rostock, Landesvorsitzender Bündnis 90 / Die Grünen (ab 18.06.)
Frau Simone Görtz, Angestellte (ab 18.06.)
Herr Lutz-Peter Schönrock, Rentner (18.06. bis 26.08.)
Herr Markus Kulling, Angestellter (ab 27.08.)

Die Mitglieder des Werksausschusses erhielten im Wirtschaftsjahr 2019 keine Bezüge vom Eigenbetrieb.

Eine Werkleitung ist gemäß § 5 der Betriebssatzung nicht vorgesehen. Die der Werkleitung obliegenden Aufgaben werden somit gemäß § 4 (1) Satz 2 Eigenbetriebsverordnung vom Bürgermeister bzw. einem von ihm beauftragten Bediensteten der Stadt Hennigsdorf wahrgenommen.

Aufgrund der Einschränkungen wegen der COVID-19 Pandemie sind beim Eigenbetrieb bisher keine Auswirkungen sichtbar. Mögliche Entwicklungstendenzen können nach derzeitigen Einschätzungen steigende Abwassermengen im privaten Bereich (Ausgangsbeschränkungen), sinkende Abwassermengen im gewerblichen Bereich (Einschränkungen in Produktion, Gastronomie und Handel) und ein eventuell höheres Ausfallrisiko bei den Forderungen durch steigende Zahlungsschwierigkeiten von Abwasserkunden sein.

Hennigsdorf, den 22. April 2020



Thomas Günther
(Bürgermeister)

**Entwicklung des Anlagevermögens
zum
31. Dezember 2018**

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf - Anlagennachweis für das Wirtschaftsjahr 2019

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangs-stand	Zugang	Abgang	Umbu- chungen	Endstand	Anfangs- stand	Zugang, d. h. Abschrei- bungen im Wirtschafts- jahr	Abgang, d. h. angesam- melte Ab- schreibungen auf die in Spalte 4 aus- gewiesenen Abgänge	Umbu- chungen	Endstand	am Ende des Wirtschafts- jahres	am Ende des vorangegan- genen Wirt- schaftsjahres	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz	Durch- schnitt- licher Rest- buchwert
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten														
a) Bereich Schmutzwasser	1.251,62	0,00	0,00	0,00	1.251,62	1.166,62	85,00	0,00	0,00	1.251,62	0,00	85,00	6,79	0,00
b) Bereich Regenwasser	94.867,58	0,00	0,00	0,00	94.867,58	94.867,58	0,00	0,00	0,00	94.867,58	0,00	0,00	0,00	0,00
	96.119,20	0,00	0,00	0,00	96.119,20	96.034,20	85,00	0,00	0,00	96.119,20	0,00	85,00	0,09	0,00
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.635.356,10	0,00	0,00	0,00	1.635.356,10	1.110.028,53	70.488,00	0,00	0,00	1.180.516,53	454.839,57	525.327,57	4,31	27,81
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	690.842,42	0,00	0,00	0,00	690.842,42	2.929,73	0,00	0,00	0,00	2.929,73	687.912,69	687.912,69	0,00	99,58
3. Abwassersammlungsanlagen														
a) Haupt- und Verbindungssammler	3.524.437,87	0,00	39.020,72	0,00	3.485.417,15	2.589.810,87	65.137,00	33.276,72	0,00	2.621.671,15	863.746,00	934.627,00	1,87	24,78
b) Regenbauwerke	11.931.287,27	0,00	4.043,57	139.018,91	12.066.262,61	4.840.115,55	303.980,91	4.043,57	0,00	5.140.052,89	6.926.209,72	7.091.171,72	2,52	57,40
c) Pumpwerke	2.125.885,42	30.765,49	9.353,26	0,00	2.147.297,65	1.682.677,42	54.978,49	9.353,26	0,00	1.728.302,65	418.995,00	443.208,00	2,56	19,51
d) Sammler in der Ortslage und Hausanschlüsse	31.560.637,83	59.420,69	0,00	0,00	31.620.058,52	9.494.039,57	688.059,69	0,00	0,00	10.182.099,26	21.437.959,26	22.066.598,26	2,18	67,80
e) Messeinrichtungen	19.958,39	0,00	0,00	0,00	19.958,39	19.958,39	0,00	0,00	0,00	19.958,39	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	1.072.590,08	0,00	0,00	0,00	1.072.590,08	1.038.214,08	22.916,00	0,00	0,00	1.061.130,08	11.460,00	34.376,00	2,14	1,07
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau														
a) Bereich Schmutzwasser	449.452,23	420.016,58	0,00	0,00	869.468,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	869.468,81	449.452,23	0,00	100,00
b) Bereich Regenwasser	139.018,91	0,00	0,00	-139.018,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	139.018,91	0,00	0,00
	588.471,14	420.016,58	0,00	-139.018,91	869.468,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	869.468,81	588.471,14	0,00	100,00
	53.149.466,52	510.202,76	52.417,55	0,00	53.607.251,73	20.777.774,14	1.205.560,09	46.673,55	0,00	21.936.660,68	31.670.591,05	32.371.692,38	2,25	59,08
III. Finanzanlagen														
Beteiligungen	166.400,00	0,00	0,00	0,00	166.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	166.400,00	166.400,00	0,00	100,00
	53.411.985,72	510.202,76	52.417,55	0,00	53.869.770,93	20.873.808,34	1.205.645,09	46.673,55	0,00	22.032.779,88	31.836.991,05	32.538.177,38	2,24	59,10

**Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf,
Hennigsdorf**

Lagebericht 2019

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019

Unternehmensgrundlagen

1.1. Unternehmenszweck, Grundlagen

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf ist ein kommunales Unternehmen der Stadt Hennigsdorf ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Die gesetzlichen Grundlagen bilden vor allem die Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigV) des Landes Brandenburg und die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf).

Aufgabe des Eigenbetriebes ist die Beseitigung von Abwasser (Schmutz- und Niederschlagswasser) als Beseitigungspflichtiger nach dem Bundes- und Landesrecht sowie den ortsrechtlichen Regelungen. Hierzu gehört im Rahmen der Gesetze auch die Einrichtung und Unterhaltung von Neben- und Hilfsbetrieben, wenn diese wirtschaftlich mit dem Eigenbetrieb zusammenhängen und der optimalen Aufgabenerfüllung des Eigenbetriebes unmittelbar dienen.

1.2. Ziele und Strategien

Ziel der Unternehmenstätigkeit ist die stabile, ordnungsgemäße und möglichst leitungsgelundene Entsorgung des im Stadtgebiet Hennigsdorf anfallenden Abwassers.

Zur Erzielung von Synergieeffekten verzichtet der Eigenbetrieb auf die Beschäftigung von eigenem Personal und auf die Errichtung einer eigenen Kläranlage. Mit der technischen und kaufmännischen Betriebsführung der vorhandenen Anlagen wurde gemäß Betriebsführungsvertrag vom 29. August 1996 die Osthavelländische Trinkwasserversorgung und Abwasserbehandlung GmbH (OWA) beauftragt, die Reinigung des Schmutzwassers erfolgt in der Kläranlage Wansdorf.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Rahmenbedingungen

Auf Grund der Nähe zu Berlin ist der Eigenbetrieb nicht vom Bevölkerungsrückgang in ländlich geprägten Gebieten betroffen.

Der Eigenbetrieb verfügt über eine ausgewogene Kundenstruktur, wesentliche Abhängigkeiten von einzelnen Großkunden bezüglich der Entsorgungsmengen existieren nicht.

2.2. Geschäftsverlauf

2.2.1. Entwicklungen und Ereignisse

Im Wirtschaftsjahr 2019 konnte die ordnungsgemäße Entsorgung des im Stadtgebiet angefallenen Abwassers sichergestellt werden. Es traten keine Störungen auf, die den Rahmen des normalen Havariegeschehens überschritten.

In der wirtschaftlichen Entwicklung gab es einige Abweichungen / Verschiebungen bei den einzelnen Positionen, insgesamt liegt das Jahresergebnis geringfügig unter dem Plan (siehe auch Punkt 2.2.3.).

2.2.2. Entwicklung der Umsatzerlöse

Die Aufteilung der Umsatzerlöse ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht.

Gliederungspunkt	Gebühr in €/m³	2019		2018	
		Verkaufte Menge in m³	Erlöse in T€	Verkaufte Menge in m³	Erlöse in T€
1. Leitungsgebundenes Schmutzwasser		1.337.055	3.469,2	1.325.670	3.614,0
Abgerechnete Schmutzwassergebühren	3,09	0	0,0	939.759	2.903,8
	2,95	954.285	2.815,1	0	0,0
Durchleitung ZV Glien	0,04	163.279	6,5	0	0,0
Durchleitung ZV Glien	0,03	0	0,0	157.624	4,7
Abgegrenzte Schmutzwassergebühren	3,09	0	0,0	219.986	679,8
	2,95	218.580	644,8	0	0,0
		1.336.144	3.466,4	1.317.369	3.588,3
Erlöskorrektur Vorjahre	3,09	911	2,8	8.301	25,7
2. Mobil entsorgtes Schmutzwasser		4.281	12,7	4.420	13,7
Abgerechnete Schmutzwassergebühren	3,09	0	0,0	3.165	9,8
	2,95	2.574	7,6	0	0,0
Abgegrenzte Schmutzwassergebühren	3,09	0	0,0	1.501	4,6
	2,95	1.455	4,3	0	0,0
		4.029	11,9	4.666	14,4
Erlöskorrektur Vorjahre	3,09	252	0,8	-246	-0,7
3. Zuschuss der Stadt Hennigsdorf für die Regenwasserentsorgung			130,0		130,0
4. Auswirkungen aus Kostenüberdeckungen			-104,2		-62,0
5. Auflösung Sonderposten für Zuschüsse			95,7		93,8
6. Sonstige Umsatzerlöse			18,2		5,0
Summe		1.341.336	3.621,6	1.330.090	3.794,5

Grundlage für die Gebührensenkung von 3,09 €/m³ auf 2,95 €/m³ zum 01. Januar 2019 waren die Gebührenkalkulation 2019 / 2020 und die in diesem Zusammenhang am 27. Juni 2018 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Neufassung der Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf.

Die Erlöskorrekturen für die Vorjahre ergeben sich aus Nachberechnungen / Korrekturen und aus der Abrechnung im rollierenden System. Hierbei werden noch nicht abgerechnete Mengen eines Geschäftsjahres zunächst mit Hilfe der Abgrenzung ermittelt, die Abrechnung erfolgt im Folgejahr. In der Regel kommt es dabei zu geringen Abweichungen zwischen Abrechnung und Abgrenzung. Die Abweichungen sind demnach inhaltlich dem Vorjahr zuzuordnen.

2.2.3. Geschäftsergebnis, Plan- / Ist Vergleich des Erfolgsplanes

Grundlage für die wirtschaftliche Tätigkeit des Eigenbetriebes im Jahr 2019 war der Wirtschaftsplan 2019. Er wurde am 05. Dezember 2018 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Eine Genehmigung der Kommunalaufsicht war nicht erforderlich, da er keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

Die Abwicklung des Erfolgsplanes stellt sich wie folgt dar:

Gliederungspunkt	Plan 2019 in T€	IST 2019 in T€	Abweichung in T€
Betriebsertrag	3.995,2	3.625,4	-369,8
Betriebsaufwand	3.273,8	2.972,2	+301,6
Betriebsergebnis	721,4	653,2	-68,2
Zinserträge	0,5	0,0	-0,5
Zinsaufwendungen	204,6	162,0	+42,6
Finanzergebnis	-204,1	-162,0	+42,1
Sonstige Steuern	0,3	0,0	+0,3
Jahresergebnis	517,0	491,2	-25,8

Insgesamt wurde das geplante Jahresergebnis um T€ 26 unterschritten. Hauptursache hierfür sind zusätzliche Aufwendungen aus der Kostenüberdeckung 2019 (Erhöhung der zugehörigen Verbindlichkeiten). Vor allem eine höhere erlöswirksame Schmutzwassermenge, Einsparungen beim Betriebsführungsentgelt (geringerer Bedarf), beim Abwasserüberleitungsentgelt (geringerer Preis je m³) und bei den Zinsaufwendungen (günstige Konditionen für Neuaufnahmen / Umschuldungen) wirken der negativen Entwicklung des Jahresergebnisses entgegen.

2.2.4. Investitionstätigkeit

Der von der Stadtverordnetenversammlung am 05. Dezember 2018 beschlossene Wirtschaftsplan für 2019 sah ein Investitionsvolumen von T€ 1.205 vor. Als Investitionsschwer-

punkte waren vor allem innerstädtische Sanierungsarbeiten am Kanalnetz und an Pumpwerken (T€ 1.000), Planungsleistungen für die Erneuerung einer Abwasserdruckleitung in der Fontanestraße (T€ 80) sowie Lückenschließungen im Kanalnetz (T€ 50) und bei den Hausanschlüssen (T€ 50) vorgesehen.

Gemäß Anlagennachweis realisierte der Eigenbetrieb im Jahr 2019 ein Investitionsvolumen von insgesamt T€ 510. Von der Gesamtsumme entfallen T€ 90 auf Maßnahmen, die im Laufe des Jahres fertig gestellt bzw. nutzungsfähig ins Anlagevermögen übernommen wurden. Schwerpunkte bildeten hierbei Lückenschließungen bei den Hausanschlüssen (T€ 55) und die Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen (T€ 24).

Die restlichen T€ 420 entfallen auf Maßnahmen, die in 2019 fortgeführt oder begonnen wurden, aber noch nicht abgeschlossen werden konnten. Der Betrag wurde als Anlagen im Bau in das Jahr 2020 übernommen und beinhaltet vor allem innerstädtische Sanierungsarbeiten (T€ 412). Die einzelnen Maßnahmen befinden sich dabei in verschiedenen Phasen der Fertigstellung.

Insgesamt wurde das geplante Investitionsvolumen um T€ 695 unterschritten. Hauptursache hierfür sind der fehlende Bedarf und zeitliche Verschiebungen bei verschiedenen Positionen des Investitionsplanes.

2.2.5. Finanzierungstätigkeit

Schwerpunkte der Finanzierungstätigkeit waren die Finanzierung der Investitionen und die Umschuldung eines Kredites, dessen Zinsbindung ausgelaufen ist. Für die Finanzierung der Investitionen wurden Eigenmittel und Ertragszuschüsse eingesetzt. Bei der Kreditschuldung 2019 konnte eine deutliche Reduzierung des Zinssatzes erreicht werden.

2.2.6. Entwicklung von Eigenkapital und Rückstellungen

Eigenkapital und Rückstellungen änderten sich im Wirtschaftsjahr wie folgt:

Gliederungspunkt	Stand 01.01.2019 in €	Zugang in €	Abgang in €	Stand 31.12.2019 in €
Eigenkapital	20.853.709,53	491.205,84	300.000,00	21.044.915,37
Allgemeine Rücklage	19.491.253,85	0,00	200.730,44	19.290.523,41
Gewinnvortrag	1.263.186,12	0,00	0,00	1.263.186,12
Jahresgewinn	99.269,56	491.205,84	99.269,56	491.205,84

Ursache für die Reduzierung der allgemeinen Rücklage (T€ 201) ist eine Eigenkapitalabführung an den Haushalt der Stadt Hennigsdorf.

Der Jahresgewinn 2018 (T€ 99) setzt sich aus dem Gewinn des Schmutzwasserbereiches (T€ 474) und dem Verlust des Regenwasserbereiches (T€ 375) zusammen. Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung wurde ein Teil des Gewinns aus dem Schmutzwasserbereich an den Haushalt der Stadt abgeführt (T€ 99). Die verbleibenden Restbeträge der einzelnen Bereiche (Schmutzwasser: T€ 375; Regenwasser: T€ -375) wurden auf neue Rechnung vorgetragen.

Gliederungspunkt	Stand am 01.01.2019 in €	Verbrauch in €	Auflösung in €	Zuführung in €	Stand am 31.12.2019 in €
Sonstige Rückstellungen	88.000,00	37.395,43	604,57	41.000,00	91.000,00
Erstellung Jahresabschluss	6.000,00	5.996,29	3,71	6.050,00	6.050,00
Prüfungskosten	9.000,00	8.718,00	282,00	9.950,00	9.950,00
Ausstehende Rechnungen	23.000,00	22.681,14	318,86	25.000,00	25.000,00
Beseitigung Fundamentreste	50.000,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr existieren zum 31. Dezember 2019 nicht.

2.2.7. Technisch - wirtschaftliche Kennzahlen

Im Wirtschaftsjahr 2019 wurde das leitungsgebundene Abwasser von 3.690 Kunden (Vorjahr: 3.669 Kunden) entsorgt. Die Entwicklung des Anschlussgrades stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Kunden	leitungsgebundene Kunden	Anschlussgrad
31.12.2018	3.677	3.669	99,8%
31.12.2019	3.708	3.690	99,5%

Der geringe Rückgang im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus durchgeführten Korrekturen.

Der Eigenbetrieb hat keine eigene Kläranlage. Das angefallene leitungsgebunden und mobil entsorgte Schmutzwasser wird in der Kläranlage Wansdorf gereinigt. Das Regenwasser wird in die Havel geleitet oder versickert in entsprechenden Schächten. Zur Sammlung und Ableitung des Abwassers standen im Berichtszeitraum folgende Anlagen zur Verfügung (Längenangaben auf Basis GIS - Geografisches Informationssystem):

Position	Mengeneinheit	Stand zum 31.12.2018	Stand zum 31.12.2019
Schmutzwasseranlagen			
Kanalnetz	km	99,8	99,9
Druckleitung	km	24,6	24,6
Hauptpumpwerke	Stück	2	2
Nebenspumpwerke	Stück	34	34

Position	Mengeneinheit	Stand zum 31.12.2018	Stand zum 31.12.2019
Regenwasseranlagen			
Kanalnetz	km	36,8	37,2
Druckleitung	km	0,9	0,9
Rückhaltebecken	Stück	4	4
Pumpwerke	Stück	5	5

Die Überleitung der mobil entsorgten Fäkalien erfolgt über die Fäkalienannahmestation Veltens, es sind keine eigenen Anlagen erforderlich.

Die Kapazitäten der beiden Hauptpumpwerke haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Bezogen auf den maximalen Stundenwert in m³/h stellt sich die Auslastung der Hauptpumpwerke wie folgt dar:

Pumpwerk	Kapazität in m ³ /h	Auslastungsgrad 2018	Auslastungsgrad 2019
HPW I (Fontanestraße)	430	68,8%	100,0%
HPW II (Spandauer Allee)	620	67,1%	98,2%

Bei der Berechnung wird der maximale Tagesanfall eines Jahres verwendet. Der Auslastungsgrad ist somit vom im Wirtschaftsjahr erreichten Spitzenwert abhängig. Die hohen Werte im Jahr 2019 wurden durch Starkregen verursacht.

Über die Nebenspumpwerke und das Hauptpumpwerk I wird das angefallene leitungsgebundene Schmutzwasser zum Hauptpumpwerk II gefördert. Von dort gelangen die Abwässer über eine Druckleitung zur Kläranlage Wandsdorf. Überleitungsmenge und Fremdwasseranteil haben sich dabei wie folgt entwickelt:

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019
Überleitungsmenge in m ³	1.108.000	1.134.900	1.250.800	1.211.700	1.185.200
Fremdwasseranteil in %	0,0	0,1	6,8	4,2	1,0

Durch die Abrechnung im rollierenden System wird ein Teil der Schmutzwassermenge des Jahres 2019 erst im Jahr 2020 abgerechnet. Dieser Teil wurde im Jahresabschluss 2019 mit Hilfe der Absatzabgrenzung bestimmt. Die abgegrenzte Menge wurde zunächst in die Berechnung der erlöswirksamen Schmutzwassermenge einbezogen und wird im Folgejahr durch die tatsächlich abgerechnete Schmutzwassermenge ersetzt. Da auch die in der Tarifstatistik 2019 enthaltenen Vorjahreskorrekturen dem jeweiligen Geschäftsjahr zugeordnet werden, unterliegt der Fremdwasseranteil einer laufenden Aktualisierung.

Der deutlich höhere Fremdwasseranteil im Jahr 2017 wurde vor allem durch Wettereinflüsse verursacht. In der Folge gelangten größere Mengen Oberflächen- und Grundwasser in das Abwassersystem.

2.2.8. Sonstige Angaben

Änderungen im Bestand von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten gab es im Wirtschaftsjahr 2019 nicht.

Der Eigenbetrieb beschäftigt kein Personal.

Die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen mit der Stadt Hennigsdorf stellen sich im Jahr 2019 wie folgt dar:

Betriebskostenzuschuss der Stadt für die Betreuung der Regenwasseranlagen:	130 T€
Gewinn- / Eigenkapitalabführung an die Stadt:	300 T€
Aufwandswirksame Verwaltungskostenanlastungen der Stadt im Jahr 2019:	25 T€

2.3. Wirtschaftliche Lage

2.3.1. Vermögenslage

Die Bilanzsumme reduzierte sich im Berichtszeitraum von T€ 36.577 auf T€ 36.066. Das Anlagevermögen reduzierte sich dabei infolge der unter den Anlagenabgängen und Abschreibungen liegenden Neuinvestitionen um T€ 701. Beim Umlaufvermögen war dagegen ein Anstieg zu verzeichnen. Dieser beträgt T€ 190 und ergibt sich aus höheren Bank- und Forderungsbeständen.

Die Anlagenintensität (Verhältnis von Anlagevermögen zur Bilanzsumme) befindet sich weiterhin auf einem hohen Niveau (2018: 89,0 %, 2019: 88,3 %), was typisch für ein Ver- bzw. Entsorgungsunternehmen ist.

Die Eigenkapitalausstattung (Anteil des Eigenkapitals an der um die empfangenen Zuschüsse reduzierten Bilanzsumme) erhöhte sich vor allem wegen geringerer Verbindlichkeiten und des Jahresgewinns 2019 von 61,6 % (12/2018) auf 63,2 % (12/2019). Die Entwicklung zeigt, dass der Eigenbetrieb über eine angemessene Eigenkapitalausstattung verfügt.

2.3.2. Finanzlage, Plan- / Ist Vergleich des Finanzplanes

Die Abwicklung des Finanzplanes stellt sich wie folgt dar:

Gliederungspunkt	Plan 2019 in T€	IST 2019 in T€	Abweichung in T€
Mittelzufluss laufende Geschäftstätigkeit	1.300,0	1.330,6	30,6
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-1.205,0	-510,2	694,8
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	-821,2	-751,2	70,0
Veränderung des Zahlungsmittelbestandes	-726,2	69,2	795,4

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes fällt um T€ 795 positiver aus als geplant. Hauptursache hierfür sind geringere Auszahlungen für Investitionen (siehe auch Punkt 2.2.4.). Die Barliquidität (Bankbestände / kurzfristiges Fremdkapital) hat sich gegenüber dem Vorjahr erhöht (2019: 317 %, 2018: 247 %) und befindet sich weiter auf einem sehr guten Niveau.

Das Finanzergebnis betrug 2019 T€ -162 und hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 44 verbessert. Hauptursache für den Anstieg sind geringere Zinsen für Darlehen (geringerer Darlehensbestand, schrittweise Tilgung der Altkredite mit höheren Zinssätzen, günstige Zinssätze für Neuaufnahmen / Umschuldungen).

Die Liquidität des Eigenbetriebes war zu jedem Zeitpunkt im Wirtschaftsjahr gegeben.

2.3.3. Ertragslage

Auf Grund der positiven Entwicklung des Eigenbetriebes konnten die Schmutzwassergebühren zum 01. Januar 2019 von 3,09 €/m³ auf 2,95 €/m³ gesenkt werden (siehe auch Punkt 2.2.2.). Auf die Ermittlung von Rentabilitätskennzahlen wurde verzichtet, da der Eigenbetrieb nach dem Kostendeckungsprinzip arbeitet und die Kennzahlen dadurch nur bedingt aussagekräftig sind.

Insgesamt hat sich die Ertragslage gegenüber dem Vorjahr wie folgt verändert:

Gliederungspunkt	IST 2019 in T€	IST 2018 in T€	Veränderung in T€
Betriebsertrag	3.625,4	3.805,5	-180,1
Betriebsaufwand	2.972,2	3.181,7	-209,5
Betriebsergebnis	653,2	623,8	29,4
Zinserträge	0,0	0,3	-0,3
Zinsaufwendungen	162,0	206,3	-44,3
Finanzergebnis	-162,0	-206,0	44,0
Außerordentlicher Aufwand	0,0	318,3	-318,3
Sonstige Steuern	0,0	0,2	-0,2
Jahresergebnis	491,2	99,3	391,9

Der Eigenbetrieb schließt das Wirtschaftsjahr 2019 mit einem Jahresgewinn von T€ 491 ab, die Ertragslage ist weiterhin stabil. Hauptursache für das geringere Jahresergebnis im Jahr 2018 sind einmalige Verluste aus Anlagenabgängen im Zusammenhang mit Grundstücksverkäufen.

2.3.4. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Aufgrund der Einschränkungen wegen der COVID-19 Pandemie sind beim Eigenbetrieb bisher keine Auswirkungen sichtbar. Mögliche Entwicklungstendenzen können nach derzeitigen Einschätzungen steigende Abwassermengen im privaten Bereich (Ausgangbeschränkungen), sinkende Abwassermengen im gewerblichen Bereich (Einschränkungen in Produktion, Gastronomie und Handel) und ein eventuell höheres Ausfallrisiko bei den Forderungen durch steigende Zahlungsschwierigkeiten von Abwasserkunden sein.

Andere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, über die zu berichten wäre, sind nicht eingetreten.

3. Prognosen-, Chancen- und Risikobericht

Hinsichtlich der Auswirkungen aufgrund der COVID-19 Pandemie verweisen wir auf die Ausführungen unter „2.3.4. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“.

3.1. Prognosenbericht

Grundlage für die wirtschaftliche Tätigkeit des Eigenbetriebes im Jahr 2020 ist der Wirtschaftsplan 2020. Er wurde am 11. Dezember 2019 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Eine Genehmigung der Kommunalaufsicht war nicht erforderlich, da er keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält. Entsprechend dem im Wirtschaftsplan 2020 enthaltenen Erfolgsplan werden bis zum Jahr 2023 ausschließlich positive Jahresergebnisse erwartet.

Gliederungspunkt	2020 in T€	2021 in T€	2022 in T€	2023 in T€
Betriebsertrag	4.041,7	4.072,9	4.073,7	3.691,1
Betriebsaufwand	3.300,6	3.316,5	3.389,0	3.454,7
Betriebsergebnis	741,1	756,4	684,7	236,4
Zinsaufwendungen	152,1	146,8	154,0	168,1
Sonstige Steuern	0,3	0,3	0,3	0,3
Jahresgewinn	588,7	609,3	530,4	68,0

Die Erarbeitung des Wirtschaftsplanes erfolgte mit unveränderten Gebühren. Das geringere Jahresergebnis 2023 findet seine Hauptursache in entfallenden Umsatzerlösen aus Kostenüberdeckungen bei gleichzeitig konstanten Gebühren. Berücksichtigt man jedoch nach der Planerstellung 2020 erlangte Erkenntnisse (Auflösung der für das Jahr 2019 ermittelten Kostenüberdeckung in 2023 / 2024), ist für 2023 ein deutlich besseres Jahresergebnis möglich.

Die Investitionen des Jahres 2020 wurden aus dem Investitionsprogramm 2019 - 2023 abgeleitet.

Vorhabenbezeichnung	Plan 2020 in €	Plan 2021 in €	Plan 2022 in €	Plan 2023 in €
1. Innerstädtische Sanierung Kanalnetz und Pumpwerke	1.100.000	600.000	600.000	750.000
2. ADL DN 600 Hennigsdorf - Schönwalde	0	80.000	1.000.000	1.000.000
3. ADL Fontanestraße im Zuge Ausbau Fontanestr.	80.000	500.000	500.000	0
4. Lückenschließung Kanalnetz, Refinanzierungen	50.000	50.000	50.000	50.000
5. Hausanschlüsse	50.000	50.000	50.000	50.000
6. Ausrüstung	15.000	15.000	15.000	15.000
7. Gewährleistungsabnahmen / GIS / Vermessung	10.000	10.000	10.000	10.000
Gesamtinvestitionsvolumen	1.305.000	1.305.000	2.225.000	1.875.000

Die abwasserseitige Erschließung der Stadt Hennigsdorf ist abgeschlossen. Den Schwerpunkt der Investitionstätigkeit in den folgenden Jahren bilden Ersatz- und Sanierungsinvestitionen sowie Lückenschließungen.

Die geplanten Investitionen sollen durch Eigenmittel, Baukostenzuschüsse und Kredite finanziert werden. Durch die Kreditaufnahmen ist ein ausreichender Zahlungsmittelbestand im Planungszeitraum gewährleistet.

3.2. Chancenbericht

Der Bürgermeister und die Geschäftsführung des Betriebsführers OWA GmbH sehen auf Grund der Kundenstruktur, die zu einem großen Teil aus Hausanschlüssen für Wohnungen der Bevölkerung besteht, die Chance auf einen kontinuierlichen Unternehmensfortbestand und somit keine wesentlichen wirtschaftlichen Bestandsgefährdungspotentiale. Auch hinsichtlich rechtlicher Bestandsgefährdungspotentiale werden keine Risiken gesehen.

Auf Grund der aktuellen Entwicklung des Eigenbetriebes wird davon ausgegangen, dass die bis 2023 geplanten Jahresergebnisse realisiert bzw. im Jahr 2023 sogar verbessert werden können.

3.3. Risikobericht

3.3.1. Ertragsverfallrisiken

Solange die Bevölkerungszahlen annähernd stabil bleiben, werden keine wesentlichen Ertragsverfallrisiken erwartet. Schwankungen im Verbrauchsverhalten waren in den Vorjahren nur in geringem Umfang vorhanden. Unter Berücksichtigung der periodengerechten Zuordnung von nachträglich abgerechneten Mengen ergibt sich seit 2015 folgende Entwicklung der erlöswirksamen Schmutzwassermenge:

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019
Abgerechnete Gesamtmenge in m ³ (ohne ZV Glien)	1.113.538	1.139.094	1.170.105	1.165.416	1.176.894

Bei den Planungen für die Folgejahre wurde eine Jahresmenge von 1.160 Tm³ berücksichtigt.

3.3.2. Operative Risiken

Die zu überwachenden Frühwarnsignale sind im technischen und kaufmännischen Bereich der Betriebsführerin definiert und in ein umfangreiches Qualitätsmanagementsystem (QMS) eingebunden. Die technischen und kaufmännischen Parameter werden regelmäßig überwacht und ausgewertet.

Neben dem QMS existieren bei der OWA GmbH noch ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) und ein von der GUTcert GmbH zertifiziertes Energiemanagementsystem (EnMS). Da durch die vorhandenen Managementsysteme die wesentlichen operativen Risiken überwacht werden, wurde bisher darauf verzichtet ein separates Risikomanagementsystem (RMS) einzuführen.

Bisher erkannte Risiken (erhöhter Instandhaltungs- und Sanierungsbedarf) wurden im Wirtschaftsplan 2020 berücksichtigt.

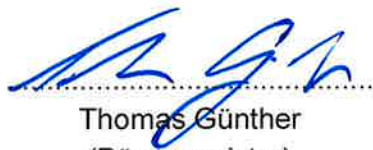
3.3.3. Finanzielle Risiken

Alle bekannten finanziellen Risiken sind durch entsprechende Bilanzierung (Einzel- und Pauschalwertberichtigung, Rückstellungen, Verbindlichkeiten) abgedeckt.

3.3.4. Steuer- und Rechtsrisiken

Es sind keine Steuer- und Rechtsrisiken bekannt.

Hennigsdorf, den 22. April 2020


Thomas Günther
(Bürgermeister)



**Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf,
Hennigsdorf**

**Bestätigungsvermerk
des unabhängigen Abschlussprüfers**

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf, Hennigsdorf

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des **Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf, Hennigsdorf**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie Finanzrechnung und dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Chemnitz, 22. April 2020



Göken, Pollak und Partner
Treuhandgesellschaft mbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Göken
Wirtschaftsprüfer

ppa. Dumke
Wirtschaftsprüferin